

## **1. Änderung des Einbürgerungssystems**

**Wie stehen Sie zu einem vereinfachten Einbürgerungsverfahren mit kürzeren Fristen und der Hinnahme von Mehrstaatlichkeit als Regelfall sowie einer erleichterten und bedingungslosen Einbürgerung für hier geborene Kinder (Geburtsortprinzip ohne Optionsregelung)?**

Wer viele Jahre in Deutschland lebt, hier geboren ist oder aufwächst, soll auch einen Anspruch auf einen deutschen Pass haben – und zwar unabhängig von der Staatsangehörigkeit seiner Eltern. So soll Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Freizügigkeitsrechten nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland ein Anspruch auf Einbürgerung zustehen; anerkannten Flüchtlingen und ihnen gleichgestellte Personen nach drei Jahren. Wir Grüne machen uns für die Erleichterungen bei der Einbürgerung stark und haben dazu in dieser Legislaturperiode einen Antrag in den Bundestag eingebracht (19/19552). Mit unserem Antrag möchten wir ein klares Zeichen setzen: Für ein plurales Einwanderungsland und eine gleichberechtigte Zugehörigkeit. Durch transparente Voraussetzungen und eine kürzere Bearbeitungsdauer wollen wir den Rechtsanspruch auf Einbürgerung stärken. Wer durch Geburt zwei Staatsangehörigkeiten hat, soll nicht künstlich gezwungen werden, eine von beiden aufzugeben. Wir wollen, dass die deutsche Staatsangehörigkeit fortan auch durch Geburt im Inland erworben werden kann, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Der Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht, nach welchem sich junge Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft im Alter zwischen 18 und 23 Jahren zwischen dem deutschen und dem ausländischen Pass entscheiden müssen, wollen wir abschaffen und der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit aufgeben.

## **2. Stärkung der Migrant\*innenorganisationen**

**a) Wie stehen Sie zu einer nachhaltigen Finanzierung zur Einführung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund in das Ehrenamt bzw. die Freiwilligenarbeit, um die Teilhabe der Migrant\*innen am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen und zu fördern.**

**b) Wie stehen Sie zu einer institutionellen und nachhaltigen Förderung (z.B. finanzielle Absicherung der Geschäftsstellen und hauptamtlichen Arbeitskräfte, Angebote zur Professionalisierung) und nachhaltigen politischen Unterstützung für alle kommunalen Integrationsbeiräte und ihre Landesverbände?**

Die (post)migrantischen Selbstorganisationen und Initiativen sind ein elementarer Bestandteil für die Gestaltung einer inklusiven Einwanderungsgesellschaft. Doch ihre finanzielle

Förderung ist häufig prekär: Staatliche Unterstützung findet meist nur projektbezogen statt, viele (post)migrantische Selbstorganisationen arbeiten auf Spendenbasis und mithilfe engagierter Ehrenamtlicher. Das soziale Engagement (post)migrantischer Organisationen und Initiativen muss politisch unterstützt werden. Der beste Weg für eine solidarische Zivilgesellschaft ist in bürgerschaftliches Engagement zu investieren. In diesem Sinne müssen auch Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und (post)migrantische Initiativen die politische Unterstützung und Anerkennung erfahren, die allen anderen Bereichen bürgerschaftlichen Engagements zuteilwird.

Der Großteil der Migrant\*innenorganisationen und (post)migrantischen Organisationen tragen ihre Aktivitäten auf ehrenamtlicher Basis oder sind auf sehr unsichere Projektfinanzierung angewiesen. Die Unterstützung von Migrant\*innenorganisationen und (post)migrantischen Organisationen muss als Daueraufgabe nachhaltig gestaltet und strukturell finanziell abgesichert werden, wobei die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements gewahrt werden muss. Die bisherigen Versuche der Anschubfinanzierung reichen nicht aus und sind zu kurzfristig angelegt. Migrant\*innenorganisationen und (post)migrantische Organisationen müssen darüber hinaus in die Ausgestaltung von Förderprogrammen eingebunden werden. Ihre Strukturen und Bedürfnisse müssen in den Förderrichtlinien widerspiegelt werden. Wir haben die Bundesregierung daher unter anderem in den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2021 aufgefordert, einen eigenen Titel für die strukturelle Förderung von Migrant\*innenorganisationen und (post)migrantischen Organisationen in Höhe von 5 Mio. pro Jahr einzurichten. Leider hat die Große Koalition das abgelehnt. Wir bleiben dran!

### **3. Einführung eines Bundespartizipationsgesetzes**

**a) Wie stehen sie zu einer Änderung des Grundgesetzes, um den Ländern den nötigen Handlungsraum für die Festlegung/Einführung des „Kommunalen Wahlrechts für alle“ zu schaffen? Damit alle hier seit mehr als fünf Jahren lebenden Menschen sowohl ein passives wie auch aktives Wahlrecht auf der kommunalen Ebene erhalten?**

Staatliches Handeln soll auf unsere vielfältige Gesellschaft ausgerichtet sein und Gleichberechtigung sicherstellen. Wer hier dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, muss die Möglichkeit haben, an Wahlen, Abstimmungen und allen anderen demokratischen Prozessen gleichberechtigt teilzunehmen. In einem ersten Schritt wollen wir das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen und das Grundgesetz ergänzen, um Menschen aus Nicht-EU-Staaten das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zu geben.

**b) Wie stehen Sie zur Forderung eines Ministeriums für Partizipation und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Einrichtung des Bundestags- und Bundesratsausschusses mit dem gleichen Zuschnitt des oben genannten Ressorts?**

Um Diskriminierung systematisch abzubauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, wollen wir die Themen und Zuständigkeiten, die Gleichberechtigung und Teilhabe an der offenen und vielfältigen Gesellschaft betreffen, bei einem Ministerium bündeln. Dazu werden wir die Aufgaben zur Einwanderungsgesellschaft aus dem Innenministerium herauslösen. Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Bundespartizipations- und Teilhabegesetz vorlegen und das Bundesgremienbesetzungsgesetz reformieren.